

**Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2015**

Vorlagen-Nr. 15-V-40-0002

**Theodor-Fliedner-Schule - Erweiterung und Teilsanierung des Hauptgebäudes**

---

**Beschluss Nr. 0080**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0642 vom 20.12.2012 dem Umbau der Schule grundsätzlich zugestimmt hat.
  - 1.2 ein interner Wettbewerb durchgeführt und der Auftrag an die Wi-Bau vergeben wurde.
  - 1.3 die Planung abgeschlossen ist und die Gesamtkosten für die Errichtung eines Neubaus und der Sanierung des Hauptgebäudes laut Kostenberechnung der Wi-Bau 17.812.000 € betragen (Anlage 1 *zur Vorlage*).
  - 1.4 für die Einrichtung ein Betrag von 1.000.000 € benötigt wird.
  - 1.5 für die Interimszeit von Sommer 2015 bis Fertigstellung der Baumaßnahme im Herbst 2017 Container errichtet werden müssen.
  - 1.6 für die Miete der Container ein Betrag von mindestens 132.000 € jährlich anfällt.
  - 1.7 die Umsetzung der Maßnahme durch die Wi-Bau erfolgt.
  - 1.8 die Kosten der Maßnahme im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung des Revisionsamtes überprüft wurden (Anlage 4 *zur Vorlage*).
2. Der Errichtung eines Erweiterungsbaus und der Sanierung des Hauptgebäudes an der Theodor-Fliedner-Schule wird zugestimmt.
3. Die Gesamtkosten (Bau und Einrichtung) in Höhe von 18.812.000 € werden genehmigt.
4. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Container in Höhe von 276.000 € zuzüglich der jährlichen Miete, bis zum Ende der Maßnahme, in Höhe von 132.000 € werden genehmigt.

5. Im Projekt I.03809 „T.-Fliedner-Schule - Container“ steht ein Betrag von 150.000 € zur Verfügung. Die Deckung des Restbetrages von 126.000 € erfolgt aus Projekt I.01831.223 „40 Unterhaltung von Schulgrundstücken WI“.
6. Im Haushaltsplan steht ein Gesamtbetrag in Höhe von 10.767.000 € für die Maßnahme zur Verfügung. Darin enthalten ist ein Ansatz in Höhe von 4.500.000 €, der in 2016 veranschlagt ist.
7. Der Restbetrag in Höhe von 8.045.000 € wird im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagt.
8. Der Magistrat (Dezernat V/40 i. V. m. Dezernat VI/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
9. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, die in der Anlage zur Stellungnahme der Kämmerei beigefügte Aufstellung in Hinblick auf die Kassenwirksamkeit in den Jahren 2015-2019 mit folgenden Prioritäten zu überarbeiten:
  - 9.1 der zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Maßnahmen (getrennt nach Instandhaltungen und Investitionen)
  - 9.2 der in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Friedrich-Ebert- und der Theodor-Fliedner-Schule.

(antragsgemäß Magistrat 01.09.2015 BP 0633)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2015

Schickel  
Vorsitzender